FÖRDERVEREIN **SCHMÖLDERPARK** e.V.

Mitgliedsantrag

zum

FÖRDERVEREIN **SCHMÖLDERPARK** e.V.



Förderverein Schmölderpark e.V.
c/o Andreas Pillen
Meisenweg 17 · 41239 Mönchengladbach
Telefon 0151 / 1155 3695
E-Mail: info@foerderverein-schmoelderpark.de

Vorstand
Andreas Pillen (Vorsitzender)
Carmen Pillen (stellv. Vorsitzender)
Roderich Busch (Schatzmeister)

Steuernummer
Steuer Nr.: 121/5783/7376 VFt6
Finanzamt Mönchengladbach AG
Mönchengladbach VR5205

Bankverbindung
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE66 3105 0000 0004 6179 65
BIC: MGLSDE33

© FÖRDERVEREIN SCHMÖLDERPARK e.V. Beitrittsformular v2.1.docx

FÖRDERVEREIN **SCHMÖLDERPARK** e.V.

Wir möchten mithelfen!

Ja, wir wollen / ich will Mitglied werden und den Verein unterstützen.

○ Familien-/Partnermitgliedschaft
30,00 EUR im Jahr

○ Einzelmitgliedschaft
20,00 EUR im Jahr

○ Eheleute ○ Herr ○ Frau

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Partner/in: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Beitragszahlung:
○ SEPA Lastschriftmandat (Zur vereinfachten Abwicklung ist diese Zahlungsart wünschenswert, Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.)

○ Beitrag wird überwiesen

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Gläubiger-Identifikationssummer:
IBAN: DE66 3105 0000 0004 6179 65
Mandatsreferenz: wird Ihnen später mitgeteilt

Ich ermächtige den Förderverein Schmölderpark e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein Schmölderpark e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Mitgliedsbeiträge werden zukünftig **zum 15. Januar eines jeden Jahres** eingezogen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Kreditinstitut: _____

IBAN: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Förderverein Schmölderpark e.V.
c/o Andreas Pillen
Meisenweg 17 · 41239 Mönchengladbach
Telefon 0151 / 1155 3695
E-Mail: info@foerderverein-schmoelderpark.de

Vorstand
Andreas Pillen (Vorsitzender)
Carmen Pillen (stellv. Vorsitzender)
Roderich Busch (Schatzmeister)

Steuernummer
Steuer Nr.: 121/5783/7376 VFt6
Finanzamt Mönchengladbach AG
Mönchengladbach VR5205

Bankverbindung
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE66 3105 0000 0004 6179 65
BIC: MGLSDE33

© FÖRDERVEREIN SCHMÖLDERPARK e.V. Beitrittsformular v2.1.docx

Satzung

§1 Name und Sitz

Der Verein gibt sich den Namen „Förderverein Schmölderpark". Nach Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Mönchengladbach erhält der Verein den Zusatz „.e.V.".

Sitz des Vereins ist Mönchengladbach.

§2 Zweck des Vereins

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke" der AO in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck des Vereins ist die Förderung von Kunst und Kultur; des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege; die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens; der Heimatpflege und Heimatkunde sowie des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Instandsetzung und Pflege des öffentlichen Grüns unter Einschluss der Wasserflächen, der öffentlichen Kinderspielplätze, der Unterstützung der Kindertagesstätten und Schulen, der laufenden Instandhaltung des öffentlichen Pavillons im Schmölderpark, der Pflege des Liedgutes in diesem Pavillon, der Errichtung einer Behindertentoilette im Schmölderpark und Durchführung von Veranstaltungen und Ausstellungen und Veranstaltungen, die insbesondere der Heimatbildung und -forschung, der Brauchtumspflege sowie allgemein kulturellen Zielen dienen.

§3 Selbstlosigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§4 Mitgliedschaft

Als Mitglieder können volljährige natürliche und juristische Personen aufgenommen werden. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung an.

Die Mitgliedschaft erlischt

1. durch Tod,
2. durch Austritt, dieser ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen,
3. durch Ausschluss seitens des Vorstandes,
 a) wenn Beiträge und andere Verpflichtungen für einen Zeitraum von einem Jahr rückständig sind und nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach ergangener Mahnung erfolgen;
 b) wegen vereinsschädigenden Verhaltens.

Der Ausschluss gemäß Ziffer 3 b) bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Vorstandes.

Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Ansprüche dem Verein gegenüber.

§5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Die Mitglieder haben das Recht, an den Mitgliederversammlungen des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und das Stimmrecht auszuüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann. Das passive Wahlrecht beginnt vom vollendeten 18. Lebensjahr an. Die Mitglieder haben die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge und sonstigen Leistungen fristgerecht zu erbringen.

§6 Verwendung von Vereinsmitteln

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

© FÖRDERVEREIN SCHMÖLDERPARK e.V. Beitrittsformular v2.1.docx

Förderverein Schmölderpark e.V.
c/o Andreas Pillen
Meisenweg 17 · 41239 Mönchengladbach
Telefon 0151 / 1155 3695
E-Mail: info@foerderverein-schmoelderpark.de

Vorstand
Andreas Pillen (Vorsitzender)
Carmen Pillen (stellv. Vorsitzender)
Roderich Busch (Schatzmeister)

Steuernummer
Steuer Nr.: 121/5783/7376 VFt6
Finanzamt Mönchengladbach AG
Mönchengladbach VR5205

Bankverbindung
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE66 3105 0000 0004 6179 65
BIC: MGLSDE33

§8 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

Der Vorstand besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Schatzmeister. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende, vertreten

§9 Mitgliederversammlung

Alljährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vorher vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung schriftlich mit einfachem oder elektronischem (Email) Brief eingeladen werden. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich dem Vorstand mit Begründung eingereicht werden.

Der Mitgliederversammlung obliegen

1. Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes und des Berichts der Kassenprüfer
2. Entlastung des gesamten Vorstandes
3. Wahl des neuen Vorstandes
4. Der Vorstand wird auf vier Jahre mit einfacher Mehrheit gewählt. Er führt die Geschäfte des Vereins bis zur Neuwahl weiter. Die Wahl des 1. Vorsitzenden hat vor der Wahl der übrigen Mitglieder des Vorstandes in einem besonderen Wahlgang zu erfolgen.
5. Wahl von 2 Kassenprüfern
6. Die Kassenprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören. Einmalige Wiederwahl ist zulässig, wobei jedoch von den Kassenprüfern jeweils einer ausscheiden muss.
7. Änderung der Satzung
8. Entscheidung über die eingereichten Anträge
9. Auflösung des Vereins

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich mit Angabe des Grundes beantragt.

Jede ordnungsgemäß anberaumte (ordentliche oder außerordentliche) Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge durch einfache Mehrheit, soweit sie nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen. Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben und einem anderen Vorstandsmitglied gegenzuzeichnen ist.

§10 Vorstand

Der Vorstand ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Verwaltung aller Ämter und hat im Verhinderungsfalle eines Vorstandsmitgliedes für rechtzeitige Stellvertretung zu sorgen. Der Vorstand ist bei Bedarf durch den 1. Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle durch dessen Stellvertreter, einzuberufen. Die Einladung hat in der Regel acht Tage vorher schriftlich oder per Email unter Mitteilung der Tagesordnung zu erfolgen. In Ausnahmefällen genügt eine Frist von mindestens zwei Tagen bei telefonischer Bekanntgabe. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Der Vorstand beschließt mit Stimmenmehrheit, soweit die Satzung nichts anderes besagt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des die Vorstandssitzung leitenden Vorstandsmitgliedes den Ausschlag.

Über jede Sitzung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem die Sitzung leitenden Vorstandsmitglied und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Die Niederschriften sind aufzubewahren. Die Mitglieder des Vorstandes üben ihre Ämter ehrenamtlich aus.

§ 11 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur mit ¾ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

§ 12 Auflösung oder Aufhebung des Vereins, Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer Mitgliederversammlung mit ¾ Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Im Falle der Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen der Stadt Mönchengladbach zu, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke in Bezirk Rheydt-West zu verwenden hat

Festgestellt:
Mönchengladbach, den 28.10.2014

Förderverein Schmölderpark e.V.
c/o Andreas Pillen
Meisenweg 17 · 41239 Mönchengladbach
Telefon 0151 / 1155 3695
E-Mail: info@foerderverein-schmoelderpark.de

Vorstand
Andreas Pillen (Vorsitzender)
Carmen Pillen (stellv. Vorsitzender)
Roderich Busch (Schatzmeister)

Steuernummer
Steuer Nr.: 121/5783/7376 VFt6
Finanzamt Mönchengladbach AG
Mönchengladbach VR5205

Bankverbindung
Stadtsparkasse Mönchengladbach
IBAN: DE66 3105 0000 0004 6179 65
BIC: MGLSDE33

© FÖRDERVEREIN SCHMÖLDERPARK e.V. Beitrittsformular v2.1.docx